

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

29.11.1863 (No. 281)



# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. November.

N. 281.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr., Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Dezember der Karlsruher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

### Ordensverleihung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 4. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Dekan Pfarrer Arnold in Altsheim das Ritterkreuz des Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

### Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit höchster Entschliessung vom 9. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Stadtpfarrer Dr. Schwarz in Mannheim den Charakter als Kirchenrath zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 16. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, nach der von der evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe aus den ihr bezeichneten Bewerber getroffenen Wahl den Pfarrverweser Pfarrer Emil Frommel zum Stadtpfarrer der vierten, und den Pfarrverweser Emil Zittel zum Stadtpfarrer der fünften Pfarrstelle in Karlsruhe zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

V. Frankfurt, 28. Nov. In der heutigen Bundestags-Sitzung erbot sich Sachsen, seine Exekutionstruppen zu vermehren. Wird an die Ausschüsse überwiesen.

Frankfurt, Samstag 28. Nov., Abends. Bundestags-Sitzung. Präsidium beantragt die Ueberweisung der Vollmacht des Hrn. v. Dirckinck (als Vertreter Christian's IX. für Holstein-Lauenburg) an die Ausschüsse. Hr. v. Dirckinck legt dagegen Protest ein. Bei der Abstimmung wird die Ausschließung Dirckinck's mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Die zweite Sitzung fand ohne die Anwesenheit Dirckinck's statt. Der Ausschussantrag: die Stimmführung für Holstein-Lauenburg zu suspendiren, wird mit Mehrheit angenommen.

Die Exekutionsfrage wurde nicht verhandelt.

München, 28. Nov. Gestern ist der Generaladjutant v. d. Tann mit den Entschliessungen des Königs eingetroffen. Seine Majestät wird baldigt zurückkehren.

Sa. Hamburg, 28. Nov. Gestern wurde das Schleswig-holsteinische Bureau durch die Polizei geschlossen.

Berlin, 28. Nov. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde von Waldeck und 35 Genossen das Amendement eingebracht: Es liege in Deutschlands und Preußens Interesse, daß Preußen Christian IX. nicht als Herzog von Schleswig-Holstein anerkenne.

Wien, 28. Nov. Gestern beschloß der Gemeinderath eine Adresse an den Kaiser, um ihn zu bitten, er möge kräftiges Einschreiten des Bundes für die Durchführung der Rechte Holsteins veranlassen.

Paris, 28. Nov. (Schw. M.) Ein Artikel von P. Li-mayrac im „Constitutionnel“ wirft England vor, daß es stets und überall sich geweigert habe, sich der edlen Initiative Frankreichs anzuschließen. Wenn Unruhen und Brände über Europa kämen, wie es nur zu wahrscheinlich sei, so werde die Verantwortlichkeit auf diejenigen fallen, welche das Wort des Friedens und der Versöhnung von sich gestoßen.

London, 28. Nov. Man (?) vernimmt, daß den deutschen Großmächten erklärt werden soll, England habe, entschlossen an dem Londoner Protokoll festhaltend, Dänemark den Beistand der britischen Flotte zugesichert, für den Fall, daß Deutschland einen Kriegsfall provoziren würde.

### Zur Situation.

Mit ungetrübter Einmüthigkeit spricht sich die öffentliche Meinung in ganz Deutschland für die Sache Schleswig-Holsteins aus. Die politischen Parteien haben sich zusammengefunden zu einem gemeinsamen Ziele, der vollen Verwirklichung der Rechte Schleswig-Holsteins; ihr einmüthiges Auftreten gibt den thatsächlichen Beweis, daß gegenüber der äußeren Gefahr, bei der Antastung deutscher Nation und deutscher Ehre, die innern Fragen schweigen. Auch die Stimmen der Regierungen, soweit dieselben an amtlicher Stelle gesprochen, haben sich warm für die Rechte der Herzogthümer erhoben.

Dennoch bereitet sich eine Meinungsverschiedenheit vor, die wir näher betrachten wollen, damit ihre Entwicklung uns nicht unvorbereitet finde.

Man versucht von einigen Seiten eine Unterscheidung zu machen zwischen Verfassungsrechten und Successionsrechten in den Herzogthümern: jene seien unzweifelhaft festgestellt und gewahrt, diese aber seien immer zweifelhaft gewesen und durch die Thatsache des Londoner Protokolls noch besonders fraglich geworden. Für jene sei Deutschland zu rücksichtsloser Verteidigung berufen, für diese könne Deutschland nicht ohne Weiteres eintreten, sie hätten einer gründlichen Untersuchung zuvor zu unterliegen.

Wir halten diese Trennung für sehr bedenklich. Sie stellt zunächst in Frage, was für den Unbefangenen klar ist. In den Herzogthümern Schleswig und Holstein herrscht nach altem Rechte der Mannesstamm. Die dem verstorbenen König nächststehende Linie ist die Augustenburger; der Chef derselben ist aus eigenem Rechte, nach des Vaters Verzicht, Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein. Die Abstammung von unebenbürtiger Mutter schmälert bei ihm dies Recht eben so wenig, wie bei irgend einem andern Oldenburger. Wollte man darin eine Verkümmerng desselben sehen, so wären die Ansprüche des ganzen dänischen Königshauses sammt Gottorpern verfallen und die Holsteiner, wie die Dänen hätten sich neue Dynastien von Europa zu erbitten.

Dann aber enthält diese Trennung einen innern Widerspruch. Das Verfassungsrecht gibt dem schleswig-holsteinischen Lande, resp. dessen Ständen ein unbedingtes Recht, daß nicht ohne ihre Einwilligung das Erbrecht zur Regierungsnachfolge geändert werde. Mag man sich auf den Boden alter ständischer Rechte, oder der schleswig-holsteinischen Verfassung von 1834, oder auf den der dänischen Verfassung von 1853 stellen: so muß das Volk der Herzogthümer in seinen Vertretern über Successionsänderungen gehört und seine Stimme geachtet werden. Ferner davon, hat die dänische Regierung die schleswig-holsteinischen Stände gehindert, sich darüber zu äußern. Selbstverständlich konnte ihr Recht durch keine Kopenhagener oder Londoner Deklaration ausser Acht werden: selbstverständlich bildet es einen wesentlichen, unveräußerlichen Theil des durch altes und neues Recht, durch den Berliner Frieden, durch die Abmachungen von 1851, durch Sinn und Wort des Londoner Waivertrags bedingten und gewährten Verfassungsrechts der Herzogthümer. Wer dieses will, kann das Successionsrecht nicht davon scheiden. Eins involvirt das andere.

Wir haben bereits die Hinfälligkeit dieses letztern Vertrags nachgewiesen; wir haben außerdem das Gutachten eines deutschen Staatsrechtskenners gebracht, welcher dessen konfirmatorischen Charakter und die Nullität des zu konfirmirenden Gegenstandes darlegt. Selbst in den Augen der Anhänger des Londoner Protokolls wäre es nicht bloß eine moralisch-politische Pflicht Dänemarks gewesen, die faktischen Schwierigkeiten gegen die zu London beliebte Ordnung zu heben; dieselbe würde für die Mitkontrahenten erst dann rechtliche Bedeutung erlangt haben, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt worden wären. Dies ist nicht versucht, nicht geschehen. Deshalb hat das Londoner Protokoll selbst für seine Unterzeichner keine bindende Kraft. Es hat sie keinesfalls für die Staaten, welche ihm fern geblieben, keinesfalls für die Länder, deren Verfassungsgesetz Kenntniznahme und Zustimmung vorschrieb, keinesfalls für die Erbberechtigten, welche nicht freiwillig entsagten.

Von der Auffassung über die Successionsrechte und über deren Zusammenhang oder Nichtzusammenhang mit dem Verfassungsrecht, d. h. vor Allem mit dem Rechte der Unabhängigkeit und Zusammengehörigkeit der Herzogthümer, hängt auch die Ansicht über die nächste Behandlung der Angelegenheit von Seiten Deutschlands ab. Deshalb haben wir nochmals bei der Darlegung jenes Rechtes verweilt.

Wer die Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins und die Chronologie Herzog Friedrich's VIII. fraglich sein läßt, für den bieten sich einbar mehrere Wege zur Zurückweisung ungerechter und auch, nach seiner Meinung, jedenfalls vorzeitiger Präensionen und Handlungen Christian's IX. von Dänemark: Exekution, Sequester, Okkupation, Krieg. Wer sie anerkennt, für den gibt es nur den einen Weg, nach den Grundsätzen des europäischen Völkerrechts und auf Grund unzweideutiger Bestimmungen des Bundesrechts, Gewalt mit Gewalt zu begegnen und dem anerkannten Rechte, über allen Widerstand weg, Geltung zu verschaffen; ihm sind die in Holstein einrückenden Dänen Fremde auf Bundesboden, aggressive Feinde eines Bundesgliedes; nach der Bundesakte und der Wiener Schlussakte ist der Fall bewaffneter Intervention so ipso eingetreten.

Aber wer auch die Erbfolge für zweifelhaft, eine Untersuchung der sich entgegenstehenden Ansprüche für zweckmäßig oder nothwendig erklärt, dem wird das Bedenkliche der Ergreifung der andern Wege nicht entgehen.

Von einer Weiterführung des bereits anhängigen Exekutionsverfahrens kann unter keinen Umständen die Rede sein. Demselben ist sowohl das zu erreichende Objekt, als die zu zwingende Person durch den Tod Friedrich's VIII. entzogen. Das Objekt war, nach den Bundesbeschlüssen, die Herstellung einer (die Rechte Holsteins sichernden) Gesamtverfassung für die unter Friedrich VII. vereinte Monarchie; die renitente Person Friedrich VII. Herzog von Holstein (oder seine Regierung). Die bleibende Ver-

einigung der Gesamtmonarchie, die Eigenschaft Christian's IX. als Herzog von Holstein ist aber (nach der Voraussetzung) gerade geläugnet oder fraglich. Was soll also die eingeleitete Exekution und von wem soll sie es erzwingen? Die Verhängung definitiver Exekutionsmaßregeln auf das bisherige Verfahren hin würde die Lösung der ganzen Frage präjudizieren: sie würde eine Anerkennung Christian's IX. in sich schließen, welche selbst gleichzeitige Verwahrungen schwerlich verlässlich könnten.

Sollte aber die Exekution sich auf ein neues Objekt beziehen, so müßte dies noch gefunden werden; das ganze lange vorchriftsmäßige Verfahren nach der Bundesexekutions-Ordnung hätte von vorne zu beginnen und — man würde bei dessen Beginn in gleicher Verlegenheit sein, an wen man sich zu adressiren hätte. Wird Exekution beliebt, so kann der Bund sich über die Exekutionsordnung nun einmal nicht wegsetzen; diese Hinwegsetzung würde einen Bundes- und Friedensbruch bedeuten, und den Charakter der innern Bundesprozedur zerstören. Die Exekutionsordnung schreibt sehr im Einzelnen vor, welche Anforderungen und Anzeigen an die Regierung zu richten, welche Antworten von ihr zu empfangen sind, was ihr Gesandter dabei zu thun hat. Wo ist dieser Gesandte, wo die Regierung? fragen wir auch hier.

Allerdings, wenn das geringste Maß der Billigkeit erfüllt wird, wenn Friedrich VIII. und Christian IX., so lange der Bund die Entscheidung über die Successionsanerkennung schwebend erhält, gleich gestellt werden: dann steht der Weg offen, auch Friedrich VIII. zu hören und auf seine Anzeigen und Anträge hin erquickend einzuschreiten — um, so lange eben die Frage schwebt, ihn noch nicht in sein Erbe einzusetzen, aber um nach den berechtigenden Bundesbestimmungen Ordnung, Sicherheit, Selbstständigkeit des Bundeslandes Holstein herzustellen und zu erhalten.

Eine andere Verfahrungsweise würde die sein, ohne Bezugnahme auf die Erbschaftsfrage das Bundesland Holstein mit Sequester zu belegen, durch Bundestruppen zu besetzen und so lange in Depot zu nehmen, bis die Herstellung eines gesicherten und geordneten Friedenszustandes möglich geworden ist. Wir sehen uns freilich vergeblich nach einer unzweideutigen Bundesbestimmung um, welche der Bundesversammlung einen dahin zielenden Beschluß gestattet. Das Wort „Sequester“ kommt in den Bundesgesetzen nicht vor. Der Fall streitiger Erbfolge ist in ihnen nicht vorgesehen: unter den Eindrücken der Ereignisse der jüngsten Vergangenheit und unter den Besorgnissen für die nächste Zukunft haben die Stifter des Bundesrechts Ueberfälle erobersüchtiger Nachbarn und Zustände unzufriedener Unterthanen im Sinne gehabt und für andere Friedens- und Bestärkungen Geseze zu gründen vergessen.

Vergebens fragen wir vor Allem bei diesen Verfahrungsarten, wo der Anknüpfungspunkt für Schleswig liegt und wie man ihn später finden will, ohne in Das zu verfallen, was man vermeiden möchte: den internationalen Krieg. Weder die Exekution, noch das Sequester würde über die Eider reichen und die oft in früheren Stadien gegen die Einleitung eines Exekutionsfeldzugs vorgebrachten Gründe gelten heute noch ebenso wie damals, so weit Schleswig in Frage kommt.

Welchen rechtlichen Begriff man mit einer schlichtweg Okkupation genannten Operation verbindet, bleibt unklar. Die einfache Okkupation, die militärische Besetzung, ist offenbar immer nur eine Aktion innerhalb eines bundes- oder völkerrechtlichen Prozesses: sie hat bei einer Exekution oder Sequestration, wie bei einem förmlichen Kriege, praktisch in gleicher Weise zu erfolgen. In sofern könnte allerdings für divergirende Anschauungsweisen die Unbestimmtheit ihres Wesens eine Verständigung öffnen.

Den Dänen würden voraussichtlich alle diese Wege gleichbedeutend sein, so lange sie nicht die Anerkennung ihres Regiments in Holstein involviren. Von ihnen ist gegen jede militärische Besetzung Holsteins, wobei das Besitzrecht Christian's IX. bezweifelt und bestritten wird, Widerstand zu erwarten, und damit das gleiche materielle Resultat verknüpft, Eintritt eines wirklichen Kriegszustandes.

Eben so wenig günstigen Erfolg hat sich Deutschland von dem Worte „Exekution“ bei den europäischen Mächten zu versprechen. Die Zeit, wo dies gelinde Mittel die Eifersucht und Vorurtheile Europas schonen konnte, ist vorüber. Die Einmischung fremder Staaten wird nicht durch die zartere Form, sondern nur durch energisches Auftreten fern gehalten werden. Nicht ausweichen, sondern imponiren soll Deutschland der Außenwelt. Der Zweifel an der Festigkeit seines Willens, die Frage in seinem Sinne zu regeln, darf nicht aufkommen; er würde zu Einmischung und Allianz gegen deutsches Interesse einladen; die Gewißheit, daß Deutschland für die Unabhängigkeit Schleswig-Holsteins auch den Krieg nicht scheuet, ist sein bester Verbündeter. Wenn irgendwo, so ist es hier wahr: si vis pacem, para bellum.

Deshalb scheint der rechtlich und politisch einzig richtige Weg, die in Holstein eingedrungenen Fremdlinge als Bundesfeinde zu betrachten, und ohne weitere Formalitäten auf Grund der Art. 1, 38, 39 der W. Sch. A. und anderer Bundesartikel aus dem Lande zu treiben. Alsdann hat man lei-



nem König von Dänemark eine Anzeige zu machen, die er als Ernennung zum Herzog von Holstein auslegen kann, sondern man hat nur mit den Befehlshabern der dänischen Truppen und diesen zu thun.

Dass die entschlossene Einmütigkeit der ganzen Nation und ihre Bereitwilligkeit, einen Kampf um Ehre und Recht aufzunehmen, ihren Eindruck auf die europäischen Nationen nicht verfehlt, davon legt die englische und französische Presse ein Zeugnis ab. Jene hat von je her sich durch blinde Dänensympathie ausgezeichnet, und in den ersten Tagen nach Friedrich's VII. Tode weidlich über deutsche Professorenweisheit, deutsche Phantasien und Seemachts-Gelüste geschimpft. Seit man aber jenseits des Kanals die Ueberzeugung von einer tiefgehenden allgemeinen Volksbewegung, von dem Bewusstsein eines nationalen Zieles und Rechts gewonnen hat, stimmt dieser Ton sich herab und, treu den politischen Grundsätzen Englands, gestehen die „Times“ den Herzogthümern das Recht der Selbstbestimmung zu. Sie knüpfen daran nur die eine Forderung, dass diejenigen deutschen Regierungen, welche dem Londoner Protokoll beigetreten sind, sich von der kriegerischen Unterstützung Schleswig-Holsteins fern halten. Wohl, der Rest Deutschlands ist mehr als dreimal genügend, dänischen Uebermuth über die Grenze zu weisen. Die französische Presse, die freie wie die offizielle, hat Angesichts des patriotischen Aufschwungs von Beginn der neuesten Wendung eine gerechtere Stellung zu der Frage eingenommen. Sie erkennt im Allgemeinen das Recht Deutschlands an, ein entscheidendes Wort in der Sache zu reden, betrachtet das Londoner Protokoll als etwas Unvollständiges, als etwas Unverbindliches für die Nichttheilnehmer, und verweist auf die Verhandlung vor einem europäischen Kongress oder auf die Abstimmung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung. Sie stellt damit das Recht Christian's IX. unbedingt in Zweifel und nimmt einen der deutschen Sache günstigeren Standpunkt ein, als selbst der Bund thun würde, wenn er, in Verkennung der realen und rechtlichen Sachlage, Akte vornehmen wollte, welche ein dänisches Anrecht implicite zugeben. Deutschland wird die maßvollere und gewissenhaftere Haltung der öffentlichen Meinung in Frankreich zu würdigen wissen und aufrichtigen Sympathien gleiche Gesinnung entgegenbringen.

Wie sich die Regierungen der europäischen Staaten zu der Angelegenheit verhalten werden, ist noch unbekannt; wahrscheinlich nach Maßgabe der Nachhaltigkeit der Stimmung in Deutschland, und noch mehr nach Maßgabe etwaiger vollzogener Thatsachen. Aber unmöglich erscheint es, dass die Mächte, welche die Volkentscheidungen in Italien, Savoyen, Griechenland, den Ionischen Inseln sanktionirt oder angeordnet haben, und im Begriffe stehen, jenseits des Ozeans völkergewählte Dynastien einzusetzen, dem auf legitimes Recht sich stützenden Volkswillen in Schleswig-Holstein Gewalt anthun wollen. Die Ansprüche Schleswig-Holsteins auf selbständige Existenz gründen sich, als ein seltener Fall, auf Legitimität und Nationalität zu gleicher Zeit. Ihnen stehen nicht allein „400 Jahre alte vergilbte Pergamente“ zur Seite, sondern das lebendige Bedürfnis und der reife ruhige Entschluss eines gebildeten Volkes. Wohl mag man die abgestorbenen, entwurzelten Throne unfähiger Dynastien mit-leidlos fallen sehen, wohl mag man die überspannten Träume und leidenschaftlichen Erhebungen unreifer Völker verurtheilen; man stellt sich nicht in Widerspruch mit den Prinzipien, welche Deutschland in Schleswig-Holstein zur Geltung bringen will. Heilige Volks- und heilige Fürstenrechte stehen in Frage, für welche offen Partei zu nehmen der nationalen Pflicht und Ehre und der Bildung unserer Zeit entspricht.

### Deutschland.

**Stuttgart, 27. Nov.** Die gestern von mir bereits telegraphisch erwähnte Erklärung, welche der Minister des Auswärtigen, Hr. v. Hügel, heute in der Zweiten Kammer auf die an ihn gerichteten Interpellationen in Sachen Schleswig-Holsteins gegeben, lautet wörtlich:

In Beantwortung der von dem Hrn. Abg. Seeger und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Verhältnisse von Schleswig-Holstein, habe ich bezüglich des ersten darin enthaltenen Punktes nachstehende Erwiderung zu geben. Es wird Ihnen erinnernlich sein, m. H., dass die Souveräne von Oesterreich, Frankreich, England, Preußen, Russland und Schweden, von der Ueberzeugung ausgehend, dass die Sicherstellung der Integrität des dänischen Königreichs den allgemeinen Interessen des europäischen Gleichgewichts und der Erhaltung des Friedens förderlich sei, eine Uebereinkunft abgeschlossen haben, welche in dem bekannten Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 niedergelegt wurde. Mehrere der genannten Großmächte haben hierauf an die königl. Regierung das dringende Gesuch gerichtet, der Uebereinkunft beizutreten; sei es in Anbetracht des von den hohen Kontrahenten bezeichneten Zweckes, sei es in Anbetracht der voraussichtlichen Fruchtlosigkeit eines Entgegentretragens, kurz, die königl. Regierung glaubte dem Ansinnen schließlich entsprechen zu sollen und hat dies in einer Note an den dänischen Minister des Auswärtigen ausgesprochen.

Ich gebe zu, dass man vielleicht besser daran gethan hätte, das Ansinnen, wie Bayern es gethan, an den Bund zu weisen oder sich jeder Erklärung zu enthalten; dieses ist nun einmal nicht geschehen, und die dänische Regierung scheint es sich während eines Decenniums zur eigenthümlichen Aufgabe gemacht zu haben, solche Beitrittserklärungen für die Beitretenden dadurch schädlich zu machen, dass sie ihrerseits die mit der ihr eingeräumten Erbfolge-Ordnung im engsten Zusammenhange stehenden Verpflichtungen in keiner Weise erfüllt und auch der jetzt regierende König durch Unterschrift der neuen Reichsverfassung die Incorporation Schleswigs in Dänemark bereits sanktionirt hat.

Demnach sieht sich die königl. Regierung in ihren Entscheidungen durch das Protokoll nicht mehr beengt; sie ist aber demungeachtet der Ansicht, dass die Successionsansprüche des einen wie des andern Prätendenten im Schoße eines Bundestags-Ausschusses nach strengrechtlichen Grundsätzen geprüft, und bis zur Entscheidung der Frage durch die Bundesversammlung die Vertretung der Herzogthümer am Bunde sistirt werde. Und im Sinne dieser Instruktion hat sich der königl. Bundestags-Gesandte bereits ausgesprochen. Eine solche gewissenhafte Prüfung scheint mir aber um so mehr eine unabwiesbare Forderung der Gerechtigkeit zu sein, als außer dem König Christian IX. und dem Herzoge Friedrich von Augustenburg noch weitere Kandidaten auftreten

würden. Ueberdies ist die Frage der Ebenbürtigkeit der Gattin des Vaters des Prätendenten und der damit verbundenen Successionsfähigkeit des Herzogs Friedrich keineswegs als eine über allen Zweifel erhabene zu betrachten. Insbesondere ist aber auch eine Verzichtsurkunde des Herzogs Christian von Augustenburg, datirt von Frankfurt den 30. Dez. 1852, vorhanden, deren Art. III. ich mir erlaube zu Ihrer Kenntniss zu bringen. (Redner verliest die betreffende Stelle des Verzichts.) Sie sehen hieraus, meine H., dass manche Rechtsfrage hier zur Ausklärung und Entscheidung gebracht werden muss, ehe man zur klaren Ueberzeugung über die rechtmäßige Erbfolge und namentlich darüber gelangen kann, dass nicht möglicherweise durch Anerkennung eines Prätendenten dem andern ein schweres Unrecht zugefügt werde.

Endlich war die l. Regierung darüber außer Zweifel, dass dem Deutschen Bund das Recht zustehe, zur Aufrechterhaltung der innern Ruhe und zum Schutze jeder Wiederholung rechtswidrigen Vorgehens der l. dänischen Regierung bis zur Regelung der Successionsfrage, welche dann selbstverständlich auch auf das Herzogthum Schleswig ihre Anwendung finden muss, die zum Bunde gehörenden Herzogthümer militärisch zu besetzen, wogegen auch der l. Bundestags-Gesandte bereits angewiesen ist, auf schleunigsten Einmarsch einer genügenden Exekutionsarmee hinzuwirken. Ist die Erbberichtigung des Herzogs Friedrich einmal anerkannt und derselbe spricht dann die bewaffnete Intervention des Bundes an, um in den Besitz von Schleswig gesetzt zu werden, so würde ich keinen Anstand nehmen, auf eine hiesig entsprechende Instruktion anzutreten. Weitergehende Instruktionen hat der Bundestags-Gesandte bis jetzt nicht erhalten. Vor Allem werden sich die Mittelstaaten an die deutschen in verlegender Frage, wie ich anzunehmen habe, Hand in Hand gehenden beiden Großmächte anzuschließen haben, indem nur in ihren Armeen für den etwa ausbrechenden Kampf die Hoffnung des Sieges liegen könnte.

Heute gingen die Prüfungen der angefochtenen Wahle zu Ende, und wurden sowohl die Weizheimer Wahl, als die der Städte Heilbronn, Neulingen und Tübingen gutgeheißen. Nur die Wahl von Baihingen wurde cassirt. Es steht nun nur noch die Prüfung der Wahl des Obergerichtsbezirks Sulz aus, die jedoch erst vorgenommen wird, wenn eine noch vor dem königl. Obergerichte der Entscheidung harrende gerichtliche Untersuchung wegen Wahlbestechung zu Ende ist.

Heute wurden die vom Kriegsminister für die Jahre 1864 bis 1867 verlangten 4600 Rekruten mit 80 gegen 3 Stimmen verwilligt.

Die Präsidentschaftswahl findet nächsten Mittwoch statt-Dienstag kommt das Jubelgesetz zur Berathung.

**Würzburg, 25. Nov. (Msch. Ztg.)** Sicherem Vernehmen nach wird hier ein Freikorps für Schleswig-Holstein zu errichten beabsichtigt, und soll in einigen Tagen, wenn sich ein Komitee dafür gebildet hat, ein Aufruf zur Anwerbung und zur Unterstützung durch Geldbeiträge erlassen werden.

**Koburg, 25. Nov. (N. K.)** Nach einer gestern Nachts hier eingegangenen telegraphischen Depesche haben die H. v. Bennigsen und Fries im Auftrage des Ausschusses des Nationalvereins dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein die Flottengelber des Nationalvereins im Betrage von etwa 110,000 fl. zur Verfügung gestellt, und der Herzog das Anerbieten angenommen.

**Gotha, 26. Nov. (Goth. Ztg.)** Die Nachricht der „Kreuzzeitung“, der Herzog von Schleswig-Holstein sei kürzlich incognito in Berlin gewesen in Begleitung eines Leutnant Möller, und letzterer habe mit dem Nationalverein verhandelt, ist erwidert; der Herzog ist weder incognito in Berlin gewesen, noch existirt in seiner ganzen Umgebung ein Leutnant Möller. — Unter den vielen Ergebnissäußerungen, welche dem Herzog von Schleswig-Holstein zugehen, befindet sich eine mit 300 Unterschriften bedeckte Adresse, welche mitten aus dem von dänischen Truppen besetzten und auf's schärfste bewachten Lande kommt.

**Aus Schleswig-Holstein, 26. Nov.** Die städtischen Kollegien der westschleswig'schen Städte Garden, Tönning und Husum haben sich gleich dem Deputirtenkollegium der Stadt Schleswig geweigert, Deputationen zur Beglückwünschung König Christian's IX. nach Kopenhagen abzuschicken.

In Meldorf (Dithmarschen) hat sich ein Komitee aus unabhängigen Männern zur Gründung eines Nationalfonds gebildet.

Aus Lunden wird berichtet, dass dort eine Schar dänischer Soldaten aus Friedrichstadt einen Versuch abgestattet und die Bewohner durch Absingen des „tappern Landjoldaten“ gereizt habe. Die Stimmung der Bewohner habe sie freilich nicht zum Wiederkommen eingeladen.

**Berlin, 27. Nov. Se. Majestät der König** ist heute früh um 7 Uhr in Begleitung Ihrer königl. Hoheiten der Prinzen Karl, Albrecht und Friedrich Karl, sowie des Prinzen August von Württemberg und der Fürsten Wilhelm und Boguslaw Radziwill zur Jagd nach Königs-Wusterhausen abgereist. — Der Ministerpräsident v. Bismarck konferirte gestern Nachmittag mit dem österreichischen Gesandten Grafen Karolyi. Gestern Abend empfing der Graf Karolyi den dänischen Gesandten, Kammerherrn v. Quade. Heute Vormittag hatte der Graf Besprechungen mit den hier beglaubigten königl. Gesandten von Hannover und Bayern. — Wiederholt wird in hiesigen politischen Kreisen versichert, dass Preußen und Oesterreich vollkommen einig in dem Gedankenseien: die beim Bunde schwebende schleswig-holsteinische Angelegenheit ganz abgesehen von der Erbfolge-Frage der Herzogthümer zu behandeln und auf die möglichst beschleunigte Ausführung der schon beschlossenen Bundesresolution für Holstein hinzuwirken. — Heute Abend wird hier in Sachen Schleswig-Holsteins eine allgemeine Studentenversammlung stattfinden. Die vom Magistrat und den Stadtverordneten angeregten Geldsammlungen zur Unterstützung der Herzogthümer nehmen einen guten Fortgang. Von einer Freischaarenbewegung zum Kampf für die Lostrennung derselben von Dänemark gibt sich hier bis jetzt noch kein Anzeichen kund. — Heute ist der Gesandte des Königs Viktor Emanuel am hiesigen Hofe, Graf v. Lunay, nach längerer

Abwesenheit aus Turin auf seinen hiesigen Posten in Berlin wieder eingetroffen.

**Wien, 27. Nov. Die „Presse“ schreibt:**

Kein Glied des Deutschen Bundes hat bei der Wendung, welche die Schleswig-holsteinische Frage genommen, so viel zu verlieren, wie Oesterreich. Die Volkmeinung in den Mittel- und Kleinstaaten wird Preußen, eben weil es von einem Bismarck regiert wird, seine Apathie in Sachen der Herzogthümer zu verzeihen geneigt sein. Oesterreich aber, welches seinen deutschen Beruf noch vor kurzem so energisch betont hat, welches gerade in den Mittel- und Kleinstaaten die feste Stütze seiner Stellung als deutsche Macht gefunden hat, Oesterreich legt sich dadurch, dass es ohne Noth sich als Verfechter des Londoner Protokolls hervorhört, der Gefahr aus, die in Deutschland mühsam wiedererrungenen Sympathien insgesamt zu verlieren. Die schleswig-holsteinische Sache liegt nicht so sehr in der Machtssphäre Oesterreichs als in jener Preußens, und es war nicht unser dringender Beruf, durch vorzeitige Erklärung des österreichischen Standpunktes Preußen den Rücken zu decken. Wir fürchten, dass nun wieder das ganze Odium der eingetretenen Wendung Oesterreich aufgeladen wird, und dass dem Grafen Rechberg die Anfrichtigkeit seiner Politik diesmal einen sehr schlimmen Streich spielen wird.

**Jmsbruck, 26. Nov. Abends. (Presse.)** Der Gemeinderath von Jmsbruck beschloß so eben über Antrag des Bürgermeisters Martin Weyer eine Dank- und Zustimmungsadresse an Dr. Reichbauer und Genossen wegen ihres Vorgehens in der Schleswig-holsteinischen Sache.

### Frankreich.

**Paris, 27. Nov.** Der bereits telegraphisch erwähnte offizielle Artikel des „Constitutionnel“ über Schleswig-Holstein lautet vollständig:

Zu den ersten Fragen, die bereits die Aufmerksamkeit und die Besorgnis Europa's in Anspruch nahmen, gestellten sich nunmehr die Schwierigkeiten, die sich in Folge des Absterbens des Königs von Dänemark ergeben haben, nämlich die Frage der dänisch-deutschen Herzogthümer.

Die Herzogthümer Holstein und Schleswig sind seit vier Jahrhunderten mit der dänischen Krone verbunden. Unter geschiedener Regierung stehend, würden sie beim Tode des Königs Friedrich VII. vollständig von Dänemark getrennt worden sein, wenn nicht vor 11 Jahren die Großmächte, dem Wunsch dieses Souveräns nachgebend, eine Thronfolge-Ordnung eingesetzt hätten, welche auf's neue die Vereinigung aller Länder der dänischen Monarchie unter einem Scepter sicherte. Der gegenwärtige König Christian IX. beansprucht also heute die aus dem von sieben Mächten unterzeichneten Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 sich ergebenden Rechte.

Auf der andern Seite sieht man sich den Bestrebungen gegenüber, die sich in der größten Heftigkeit der deutschen Nationalität angehörigen Bevölkerung der Herzogthümer kundgeben. Diese Bestrebungen finden einen Widerhall in Deutschland, das sich durch die Einverleibung der beiden großen nordeuropäischen Meere beherrschenden Länder zu vervollständigen bemüht ist. Ein drittes und wichtiges Element endlich tritt zu dieser Agitation hinzu; es sind dies die Ansprüche verschiedener Prätendenten, namentlich des Herzogs von Augustenburg.

Man sieht, die Verlegenheiten sind zahlreich, und es handelt sich darum, einen Ausweg aus denselben zu finden. In diesem schwierigen Falle kann man sich mit gutem Recht über die Leichtfertigkeit (legèreté) erlauben, mit der gewisse Blätter, insbesondere die „Times“, die Frage abhandeln. Das Organ der Londoner City fordert nicht allein England auf, Krieg für Dänemark zu führen, sondern es möchte auch noch andere Mächte dazu veranlassen. Das will heißen, dass da, wo die erfahrensten Staatsmänner in Verlegenheiten gerathen und unschlüssig sind, die „Times“ ihre Lösung für und fertig (toute prête) hat. Mit Glauben dieses Blattes, werden wir etwas weniger schnell, als es, zu Werke gehen und in größerer Ruhe eine von verschiedenen Gesichtspunkten aus so ernste Frage in Betracht nehmen.

Dhne Zweifel knüpfen uns alte Sympathien an Dänemark und an seine Allianz. Allein Deutschland hat auch ein Recht auf unsere Sympathien, und die Achtung vor dem Volkswillen und dem Recht der Nationalitäten muß ebenfalls in die Waagschale unserer Entscheidungen fallen.

Wie sehr muß man nicht Angesichts einer so zarten Aufgabe den Mangel an allgemeiner Verständigung bedauern? Denn, wenn die Unterschrift der Mächte zur sichern Lösung der dänischen Differenz nicht hinreichte, an wen sollte man sich da logischer und natürlicher Weise wenden, wenn nicht an Das, was mehr als die 7 Mächte ist, an ganz Europa?

**Paris, 27. Nov. Die „France“ macht heute die Bemerkung,** dass die in der Antwort des Kaisers von Oesterreich gemachten Vorbehalte nicht das letzte Wort des Wiener Cabinets sein dürften; diplomatische Verhandlungen zwischen Paris und Wien seien im Gange. Die persönliche Antwort des Königs von Preußen soll nach der „Patrie“ schon vor mehreren Tagen dem Kaiser zugesandt worden sein. — Die Supplementarcredite, welche die Regierung für 1863 für die Ministerien der Finanzen, des Kriegs und der Marine fordert, belaufen sich auf 93,834,501 fr. Der Finanzminister ist ermächtigt, für die Ausgaben des außerordentlichen Budgets den Betrag der Eisenbahn-Obligations und den Erlös der im Staatsportefeuille befindlichen 1,429,620 fr. 3proz. Rente zu verwenden. Außerdem ist er ermächtigt, die Summe der im Umlauf begriffenen Schatzscheine von 250 auf 300 Millionen zu erhöhen. — Im Finanzkreise beharrt man bei der Behauptung, dass unter dem Titel „Konsolidirung der schwedischen Schuld“ dem Gesetzgebenden Körper der Antrag einer Anleihe von 300 Millionen fr. vorgelegt werden wird. Der Gesetzwurf liegt in diesem Augenblick dem Staatsrath vor. Diese Anlehensträger tragen nicht weniger als die drohende Verwicklung mit Dänemark zu der großen Flaubeit der Börse bei, wo Rente heute auf 66.95, Cred. Mob. auf 1075 steht.

Die „France“ widerlegt die von englischen Blättern gebrachte Nachricht von der Ermordung eines französischen Offiziers in Japan. — Der englische Gouverneur in Indien, Lord Elgin, ist lebensgefährlich erkrankt. — Wie ich aus Madrid erfahre, ist dort eine neue spanische Anleihe als unermüdlich erachtet.



### Dänemark.

Der Protest, welchen der Erbprinz von Schleswig-Holstein-Augustenburg im Jahr 1859 zur Wahrung seiner Rechte an den König von Dänemark richtete, lautet:

Sire! Ew. Majestät haben den gegenwärtig versammelten Ständen des Herzogthums Holstein den Entwurf eines Verfassungsgesetzes vorgelegt, in dessen erstem Artikel bestimmt ist, daß das Herzogthum Holstein mit der Ew. Majestät königl. Scepter untergebenen dänischen Monarchie durch das unter dem 31. Juli 1853 von Ew. Majestät erlassene Thronfolge-Gesetz für die dänische Monarchie auf immer vereinigt sei. Ich habe bei Erlassung des Thronfolge-Gesetzes vom 31. Juli 1853, sowie der dasselbe erwähnenden schleswigschen und holsteinischen, sowie sonstigen Verfassungen geglaubt zu dürfen, weil entweder für diese Akte, wenigstens in ihrem meine Rechte berührenden Theil, die Zustimmung der betreffenden Landesvertretungen nicht in Anspruch genommen war, oder weil ich nicht hoffen durfte, daß meine Vorstellungen unter den damals obwaltenden Verhältnissen einen Erfolg haben würden. Gegenwärtig haben Ew. Majestät geruht, die Stände des Herzogthums Holstein auszufordern zu lassen, dem Thronfolge-Gesetz vom 31. Juli 1853 eine Anerkennung zu ertheilen, welche demselben freilich einen rechtlichen Werth nicht gewährt, wohl aber vielleicht die thatsächliche Bedeutung desselben erhöhen könnte. Ew. Majestät dürften zugleich, da Sie nach Alterirung der Geltung des Verfassungsgesetzes vom 2. Oct. 1855 und nach Aufhebung eines Theils der holsteinischen Verfassung im Begriff sind, die Verhältnisse Allerhöchster Herrscher neu zu ordnen, in der Lage sein, den Gefühlen der Gerechtigkeit und des Wohlwollens Raum zu geben, welche ich bei Ew. Majestät persönlich nie bezweifeln zu dürfen geglaubt habe.

Es wird meiner Darlegung hier nicht bedürfen, daß nach dem durch Gottes Rathschluß heftigsten fernem Abgang des Mannesamtes der ältern königl. Linie des oldenburgischen Hauses die jüngere königl. Linie desselben nach dem Recht der Erstgeburt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zum Thron berufen ist. Nachdem nun meines Vaters Leiden sich gendthigt gesehen hat, zu erklären, den von Ew. Majestät in Bezug auf die Erbfolge gefaßten oder künftig zu fassenden Beschlüssen in keiner Weise entgegenzutreten zu wollen, folglich sich passiv zu verhalten, ist mir die Pflicht auferlegt, gegenüber dem Thronfolge-Gesetz vom 31. Juli 1853 dieses mein und meines Hauses Erbrecht an den Herzogthümern Schleswig und Holstein, sowie die sonst eventuell mir und meinem Hause nach Gottes Rathschluß zufallenden Erbrechte zu wahren. Ich darf daher Ew. Majestät in tiefer Ehrerbietung zu nächst bitten, die den holsteinischen Ständen vorgelegte Bestimmung über die Thronfolge allergnädigst zurückziehen zu lassen, und demnächst in demselben Sinne überhaupt die zur Durchführung der unwandelbaren Grundzüge der Legitimität in Ew. Majestät gesammelter Monarchie erforderlichen Schritte thun zu wollen.

Sollte es jedoch Ew. Majestät unter den gegenwärtigen Umständen nicht thunlich erscheinen, dieser meiner unterthänigsten Bitte Folge zu geben, so fühle ich mich verpflichtet, zu den Füßen Allerhöchster Thrones in unverminderter Anhänglichkeit an Ihr hohes Haus in meinem und meines Hauses Namen die Erklärung niederzulegen, daß durch keine Maßregel, welche nicht meine persönliche und förmliche Zustimmung hat, mein und meines Hauses Erbrecht beeinträchtigt werden kann, und daß ich bei dem hoffentlich noch weit entfernten Eintritt meines Successionsrechts mich verpflichtet erachten werde, das selbe zu seiner legitimen Geltung zu bringen. Dieses mein und meines Hauses Recht steht sowohl mit den Rechten und Interessen der betreffenden Länder als, wie ich vertraue, auch mit den Interessen Europa's in vollem Einklang. In die Hand der göttlichen Vorsehung stelle ich mit Zuversicht die schließliche Entscheidung.

Genehmigen Ew. Majestät die Versicherung der größten Ehrerbietung entgegen zu nehmen, mit welcher ich verharre Ew. Majestät unterthäniger Friedrich Christian, Prinz zu Schleswig-Holstein. Schloß Dölzig, 15. Jan. 1859.

### Donaufürstenthümer.

Bucharest, 17. Nov. Am letzten Sonntag ist die Kammer durch den Fürsten Kusa in Person eröffnet worden. Die Thronrede und besonders deren Schlußabsatz hat einen sehr starken Eindruck gemacht, und unter diesem Eindruck hat die Kammer ihre Konstituierung bis auf heute verschoben. Das Bureau ist ganz im oppositionellen Sinn ausgefallen; die Opposition ist auch in gewaltiger Ueberzahl. Von den 68 Deputirten, die heute anwesend waren, sind 54 entschieden oppositionelle. Der erwähnte Schlußabsatz der Thronrede lautet:

Angeht die auswärtigen Verwicklungen, während selbst die säkularsten Nationen ihre inneren Zwiste vergessen, um stark und einig zu sein in der Stunde der Gefahr: glauben Sie, es liege im Interesse des Landes, fortzuwähren auf der Bahn des Parteikampfs, der uns seit so vielen Jahren zerfleischt, nach innen zerstückelt, nach außen schwach erhält? Glauben Sie, daß durch Verleumdung der Handlungen und Absichten der Regierung unsere jungen Institutionen konsolidirt, unsere politische Existenz gesichert wird? Alle Zweifel über die Politik meiner Regierung sind ungerechtfertigt. Wir dürfen und können keine andere Politik haben, als die uns in der Konvention vorgezeichnet ist. Sollte aber unser Vaterland dennoch gegen unsern Willen in fremde Verwicklungen hineingezogen werden, so werden Sie mich nur dort finden, wo die Wünsche und Interessen meiner Nation sind. Ich bin mit meiner Mission bewußt und werde sie unter allen Umständen zu erfüllen wissen. Dazu bedarf ich jedoch Ihres patriotischen Beistandes, den ich von Ihnen feierlich im Namen des Vaterlandes fordere. Vergessen Sie die Zweifel und Kämpfe der Vergangenheit! Organisirten Sie das Land, so lange es noch nicht zu spät ist; stärken Sie es durch Entwicklung der neuen Institutionen auf der Bahn des Friedens und der Mäßigkeit! Ich hoffe, meine Herren, daß diese Worte einem mächtigen Widerhall bei Ihnen finden werden. Der Gott unserer Väter, welcher in allen großen Gefahren den Romänen beistand, wird uns auch diesmal nicht verlassen und uns die Unüberwindlichkeit unserer Vorfahren und ihre Macht wieder geben. Kammer und Regierung mögen sich in dem einen Gedanken, dem einen Ziel vereinen: Organisirung und Stärkung des Vaterlandes. Von diesem Gedanken, diesem Ziele besetzt, siehe ich den Segen des Allmächtigen auf Ihre Thätigkeit herab. — Die Session der Gesetzg. Kammer für das Jahr 1863 bis 1864 ist eröffnet.

### Amerika.

New-York, 14. Nov. (Per „Germania“.) Ein Theil der südstaatlichen Armee befindet sich noch auf dem Nordufer

des Rapidan, wie aus Meade's Mittheilung, daß der Feind gegen Ripatrick's Lager bei Stevensburg Feuer eröffnet habe, hervorgeht. Es soll General Stuart sein, welcher noch auf dem nördlichen Gestade operirt. Die Hauptarmee Lee's hat eine starke Position in den südlich von dem Flusse aufgeworfenen Verschanzungen eingenommen, und scheint mit Lebensmitteln weit besser versehen zu sein, als man es dargestellt hatte. Vermuthlich war es Lee's Absicht, zwischen dem Rapidan und dem Rapidan seine Winterquartiere zu beziehen, so daß Meade's Offensivbewegung ihn völlig überraschte. Die Bundesarmee lagert eintheilweis zwischen den beiden Flüssen in der Nähe des Cedar-Berges. Laut des amtlichen Berichts Meade's ist die genaue Zahl der bei Rapidan Station und bei Kelly's Ford in die Hände der Generale Sedgwick und French gefallenen Südstaatlichen 1900 Mann, während der Verlust der Bundesstruppen im Ganzen nur 370 Mann betrug. Der Bericht Meade's über die Schlacht bei Gettysburg, welcher eben veröffentlicht worden ist, gibt den Verlust der Bundesarmee auf 23,000 Gefallene, Verwundete und Fehlbende an; dagegen erbeutete sie 3 Kanonen und 13,000 Gefangene.

Bei den — jetzt amtlich bestätigten — siegreichen Treffen in Westvirginien und der Einnahme von Clarksburg nahmen die Bundesgenerale Averill und Duffie dem Feinde 100 Gefangene und eine große Menge Kriegsmaterial weg. — Es war bei Rodgersville in Tennessee, wo Burnside's Vorposten kürzlich von überlegener Feindeshäufung überrumpelt wurden und 600 Gefangene, 4 Kanonen, 36 Wagen verloren. Die Hauptarmee jedoch hat eine unangreifbare Stellung zwischen Rodgersville und Knorville inne. An Burnside's Stelle ist General Foster getreten, welcher seinerseits das Kommando der Departements Virginien und Nordkarolina dem General Butler übergeben hat. Wie in Knorville, so war auch in Chattanooga am 13. Alles ruhig. Alle Dampfer und Eisenbahnen von Cincinnati waren durch die Regierung in Anspruch genommen, um dem General Grant ohne Verzug 30,000 Mann Verstärkungstruppen zuzuführen zu lassen. Bragg's Armee wird auf 60,000 Mann geschätzt. Eine beträchtliche Reiterhülse hat er nach Inta, Mississippi abgeschickt; Longstreet — dessen Position auf dem Lookout-Berge Garde, der nachfolger General Polks, übernommen hat — ist mit 16,000 Mann nach Ost-Tennessee aufgebrochen. Wenn man den Erzählungen eines Deserteurs Glauben schenken darf, so hat das zu Newell's Korps gehörige 9. Alabama-Regiment sich jüngst zu kämpfen geweigert und die Waffen zur Erde geworfen, und als der Kommandeur versuchte, es unter Bewachung zu stellen, sich aufgelöst und durch das Land hin zerstreut, um zu den Bundesstruppen überzugehen. — In Nord-Mississippi operiren die Rebellen generale Robby, Ferguson, Chalmers und Richardson gegen Sherman's Kommunikationslinien. — Die Lage der befreiten Sklaven, entlang des Mississippi, wird als eine beklagenswerthe geschildert, und es sind Subscriptions zur Unterstützung der Nothleidenden in's Werk gesetzt worden.

Von der Banks'schen Expedition sind noch keine Nachrichten in New-Orleans eingetroffen, so daß man den Schluß zieht, Banks habe, statt nach Sabine Pass zu gehen, die Mündung des Rio Grande als Zielpunkt genommen. Die französische Expedition in Texas, welche über Opelousas vorrückte, ist jetzt auf dem Rückmarsche nach Brashear City begriffen. Ihre Vorhut hatte ein Treffen mit dem Feinde, worin sie 60 Mann verlor und 250 Gefangene machte; doch waren die Wege in zu jämmerlichem Zustande, als daß ein weiteres Vordringen rathsam gewesen wäre. — Das Bombardement des Forts Sumter war am 11. noch in vollem Gange. So oft auch die südliche Flagge von den Zinnen herabgeschossen wurde, so flatterte sie doch gleich darauf wieder in den Lüften. Auf die Stadt Charleston war in jüngster Zeit nicht geschossen worden. — Marshall Forey hat ein strenges Intognito bewahrt; er hat dem General Scott einen Besuch gemacht und ist am 13. mit dem französischen Dampfer „Panama“ nach seiner Heimath zurückgereist. — Ein zweites russisches Geschwader wird täglich in New-York erwartet.

### Baden.

Karlsruhe, 28. Nov. Das heute erschienene „Evang.-Protest. Verordn.-Blatt“ enthält eine Bekanntmachung des evangelischen Oberkirchenraths, wornach folgende 13 Kandidaten der Theologie, welche sich der diesjährigen Examinationsprüfung unterzogen haben, in nachstehender Ordnung unter die Zahl der evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden sind: G. Klein von Weinsheim, K. Lepper von Maulburg, D. Engler von Reppenbach, K. Ahles von Kälberhausen, W. Schaeffer von Sinsheim, W. Henrici von Eberbach, D. Willems von Mosbach, K. Gräbener von Feuerbach, A. Schmidt von Eichtetten, K. Spieß von Berwangen, K. Becker von Regarmünd, G. Brian von Stebbach, G. Müller von Lohrbach.

Durlach, 27. Nov. Gestern haben sich gegen 500 Männer in unserm Rathhause zu einer Besprechung der Sache der deutschen Herzogthümer versammelt. Nachdem Hr. Friedrich die Versammlung eröffnet, und Bürgermeister Bahner den Vorsitz übernommen, gab Professor Frecht eine gedrängte Darstellung der geschichtlichen Thatfachen und der gegenwärtigen Sachlage, und knüpfte daran eine ernste Aufforderung, für die gerechte Sache der Herzogthümer, in welchen seit Jahren alle Rechte der Natur, der Gerechtigkeit und der Vertik mit Füßen getreten, in welchen Land und Volk mit sammt dem Fürstenthum an den fremden Feind überantwortet seien, zu jedem Opfer bereit zu sein.

Eine hierauf durch den Sekretär, Rathschreiber Sigrift, verteilte Adresse an Sr. Königl. Hoheit den Großherzog fand freudigen Anklang und war in kurzer Zeit von zahlreichen Unterschriften bedeckt. Die Versammlung glaubte sich vorerl aller weiteren Anträge enthalten zu müssen, andern Ländern, deren Regierungen des Drängens in dieser Sache bedürfen, diesen Theil ihrer Aufgabe überlassend. Wir dürfen getrost vertrauen, daß die unsrige auch in dieser Sache uns den Weg der Ehre führen wird.

Weitere Beschlüsse zur Unterstützung der Schleswig-Holsteiner bleiben der nächsten Versammlung vorbehalten.

X Säckingen, 26. Nov. Ein in jeder Beziehung wohlgeklungenes Fest wurde gestern in unserer Stadt gefeiert bei der Einweihung der neu erbauten evangel. Kirche für die protestantische Diaspora unserer Gegend. Mit zum Theil namhaften Opfern aus ihrer eigenen Mitte und unter einer Betseligkeit Seitens der auswärtigen Glaubensgenossen von nah und fern, wie sie nur der Neuzeit bekannt und möglich ist, strebte die seit bald 9 Jahren hier bestehende evang. Gemeinde darnach, einen würdigen Versammlungsort für ihre Gottesdienste zu erlangen. Darum war es natürlich, daß die Herzogs- und Siegesfreude Aller einen festlichen Hochflug nahm, nachdem das Ziel erreicht und sie nun im Besitz einer, jedem Auge wohlthuenden Kirche ist. Und wie bisher die innerliche und äußerliche Theilnahme an diesem Werk eine erstaunliche war, so daß mit Recht in der Festpredigt gesagt werden konnte, die Kirche sei erbaut aus Liebesgaben der Glaubensgenossen von der Nordsee bis zum Alpenknee und so weit die deutsche Zunge klingt und Gott im Himmel wieder singt, ja auch solcher französischer Zunge, — ebenso war sie an diesem Tage eine weitgehende. Hatte ja doch nicht nur der Vorstand des badischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung, sondern auch noch der Zentralvorstand derselben Stiftung in Leipzig sich durch Prof. Dr. Holzmann in Heidelberg vertreten lassen, während im Namen der zahlreichen protest. Kirchl. Hilfsvereine der Schweiz das ganze Komitee ihres Borevereins in Basel — worunter außer dem Gründer derselben, Pfarrer Legrand, u. A. auch die rühmlich bekannten Prof. Dr. Hagenbach und Dr. Stähelin — erschienen war und viele andere Vereine und Privatpersonen (z. B. in Hesse-Darmstadt, Gens, Ueberlingen, Konstanz u.) ihre Grüße und Glückwünsche brieflich oder telegraphisch übersandten. Die oberste evang. Kirchenbehörde, in treuer und stets wachsender Sorgfalt ihrer Diasporagemeinden gedenkend, hatte in Hrn. Oberkirchenrath Mühlhauer ihren Vertreter geschickt. Daß auch Sr. Königl. Hoheit unser allverehrter Großherzog Friedrich, der unermüdbliche Pfleger aller edlen, insbesondere auch kirchlichen Bestrebungen, der in schwierigen Zeiten öfters seine landesväterliche Hand schützend über die junge Gemeinde ausbreitete, dankbar eingeladen wurde, war natürlich, und daß dem Kirchenvorstande in besonderer Zuschrift auch Höchsteine aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche ausgesprochen wurden, daß was für die in- und ausländischen Festgenossen doppelt erhebend.

Mit der Einweihung selbst war Defan Bard aus Schopfheim beauftragt worden, die durch eine entsprechende Rede über die Bedeutung der Handlung einleitete. Pfarrer Siegrift suchte dann freudig bewegt den Gemüthern einzuprägen, wie dankbar sie nun gegen Gott und die Glaubensgenossen sein müßten und wozu diese Kirche gebaut sei. Ihm folgten die vorhin genannten Abgeordneten Mühlhauer, Dr. Hagenbach, Dr. Holzmann mit kürzern, aber gedankenvollen, trefflichen Ansprachen, so daß sich der Versammlung unbemerkt je länger je mehr eine ernste, wahrhaft fromme Stimmung bemächtigte. Dazu trugen aber auch etwa 25 Herren der Basler Liedertafel unter ihrem ausgezeichneten Direktor Reuter durch Vortrag einer Motette von Klein und des „Glaubens“ von Reiziger, sowie der tüchtige Organist Löw aus Basel mächtig bei.

An dem darauf folgenden Festmahle theilnahmen sich etwa 160 Personen (mehr fanden nicht Platz); auch dieses war gewürzt durch mindestens 10 inhalt- und bedeutungsvolle Tischreden, welche alle, voran jene des Defan Bard auf Sr. Königl. Hoheit den Großherzog, sümmlichen Beifall fanden. Durch all Dieses und Anderes, was wir der Kürze wegen hier nicht berichten können, ist den hiesigen und den außerordentlich zahlreichen auswärtigen Festtheilnehmern ein unvergesslicher Eindruck geworden, der um so wohlthuender ist und bleibt, weil die katholische Gemeinde durch die Musik sowohl, als durch ihre geistlichen und weltlichen Vertreter, begehlichen die zahlreich anwesenden H. B. Beamten recht eigentlich christlich zur Festherhebung zusammenwirkten, weshalb auch ein segensreicher Erfolg für die Zukunft in Aussicht steht.

### Bermischte Nachrichten.

Darmstadt, 26. Nov. (Fr. P.-Bl.) Heute früh starb nach längerer Krankheit Generalleutnant G. J. Weitershausen, zweiter Inhaber des dritten Infanterieregiments und bis vor wenigen Wochen noch Kommandeur unserer Armeedivision.

### Erwiederung.

Dem frühern Abgeordneten Hrn. Schmitt habe ich auf seine Anfrage in Nr. 277, Beilage der „Karol. Ztg.“ zu erwidern, daß auch das noch übrige Mitglied der frühern Budgetkommission (Fischer) um seine Erklärung gefragt wurde, daß aber seine Antwort in einem vom 13. Okt. datirten Schreiben (Aufgabestempel 14. Nov.) erst am 16. Nov. hieher kam. In diesem Schreiben heißt es: „Ich beile mich, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß ich jene Erklärung nicht unterschreiben kann, da mir Schmitt's Antrag bekannt ist.“ Weiter ist Nichts beigefügt.

Karlsruhe, den 28. Nov. 1863. Dr. J. Frid.

Karlsruhe, 28. Nov. Dem Vernehmen nach ist in Folge des jetzigen Standes der Vorbereitungen das Eintreffen des Circus Hinné dahier auf Mitte Januar zu erwarten. Aus Anlaß der morgen in Freiburg stattfindenden Versammlung für Schleswig-Holstein läßt die Gesellschaft ihre Nachmittagsvorstellung ausfallen und stellt das von ihr gemietete Lokal der Versammlung zur Verfügung.

### Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 29. Nov. 4. Quartal. 126. Abonnementsvorstellung. **Der Freischütz**; romantische Oper in 3 Akten, von Kuhn; Musik von Weber. „Agathe“: Frau Masius-Braunhofer zur zweiten Gastrolle.

Montag, 30. Nov. 4. Quartal. 127. Abonnementsvorstellung. **Martha**; Oper in 3 Akten, von Flotow. „Martha“: Frau Masius-Braunhofer.

Dienstag 1. Dez. 4. Quartal. 128. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Der Empfindliche**; Lustspiel in 1 Akt, nach Piccard von Lebrun. Hierauf: **Der Better**; Lustspiel in 3 Akten, von Roderich Benedix.

### Theater in Baden.

Mittwoch 2. Dez. Neu einstudirt: **Der Empfindliche**; Lustspiel in 1 Akt, nach Piccard von Lebrun. Hierauf: **Der Better**; Lustspiel in 3 Akten, von Roderich Benedix.



